

Präambel

Um in unserer Bildungsstätte die Gesundheit der Mitarbeitenden und der betriebsfremden Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wurde das nachfolgende Sicherheits- und Hygienekonzept aufgestellt. Dieses Konzept findet konkrete Anwendung auf die einzelnen Arbeitsbereiche des Haus Venusberg und orientiert sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Das Sicherheits- und Hygienekonzept wird durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen und aktuellen Verordnungen obliegt den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Belegungsgruppen. Für die Durchführung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 sind die Mitarbeitenden und die betriebsfremden Personen (bei Gruppen die jeweiligen Gruppenleitungen) unmittelbar selbst verantwortlich.

Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Innerhalb Haus Venusberg gelten die aktuellen für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und der BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten.

Bei Anreise ist die Vorlage eines Negativtestnachweises erforderlich. Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden. Der Negativtestnachweis ist bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen. Die Testvornahme darf bei der Inanspruchnahme des Angebots vorbehaltlich der strengeren Anforderungen des § 28b des Infektionsschutzgesetzes höchstens 24 Stunden zurückliegen. Bei Aufenthalten die länger als 3 Tage andauern ist ab dem 4 Tag ein erneuter Test vorzulegen. Bei Personen, die an einer beaufsichtigten Schultestung nach § 1 Absatz 2a und Absatz 2b der Coronabetreuungsverordnung in Form einer PCR-Pooltestung teilgenommen haben, gilt als Zeitpunkt der Testvornahme der Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung. Ausgenommen von der Vorlage eines Negativnachweises sind immunisierte Personen (vollständig geimpfte und genesene Personen), die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 noch eine akute Infektion aufweisen. Für die Überwachung und Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen sind die Gruppenleitungen verantwortlich. Alle Mitarbeiter des Hauses haben einen Nachweis nach 3G am Arbeitsplatz gem. Infektionsschutzgesetz zu erbringen.

Betriebsfremde Personen

Betriebsfremde Personen müssen sich beim Betreten von Haus Venusberg in Haus 3 (Rezeption) in eine Liste eintragen. Diese liegt dort aus.

Um sicherzustellen, dass sich alle Anwesenden in Haus Venusberg in die Liste eintragen, sind alle anderen Außentüren des Tagungsbereiches ausschließlich nur als Fluchtwege zu nutzen, um so ein nicht kontrolliertes Betreten von außen zu verhindern. Zur Dokumentation

der Anwesenheit betriebsfremder Personen wird ein vorgegebenes Formular verwendet (S. Anhang E). Die Anwesenheitslisten werden von Haus Venusberg archiviert und bei Bedarf vorgelegt. Die Anwesenheitslisten werden aus Gründen des Datenschutzes nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich in Haus Venusberg befindenden Personen erfasst. Hierbei wird je nach Personengruppe und Arbeitsbereich ein unterschiedliches Vorgehen verfolgt.

Nutzung von Verkehrswegen

Bei der Nutzung von Verkehrswegen - beim Betreten und Verlassen, sowie innerhalb der Bildungseinrichtung - sind die Grundlegenden aufgeführten Maßnahmen zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung besitzt hier die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinische Maske) unter Berücksichtigung der *hygienischen* Anwendung.

Notwendigkeit von Wegen

Um unnötige zwischenmenschliche Kontakte zu vermeiden, sind Wege innerhalb der Bildungseinrichtung, die nicht notwendig sind, zu vermeiden. Sollten Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (mind. medizinische Maske) ist für betriebsfremde Personen (u.a. Teilnehmer, Referenten, Dozenten, Teamer, Handwerker, sonstige Dienstleister) und Mitarbeitende während des Aufenthaltes in Haus Venusberg verpflichtend. Ausnahmen hiervon sind Aufenthalte im jeweiligen Tagungsraum unter Einhaltung der jeweiligen weiteren Beschränkungen, im Speisesaal beim direkten Mahlzeitenverzehr und in den Büroräumen der Mitarbeitenden. Sollte in den genannten Bereichen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden können, ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. medizinische Maske) zu verwenden.
- Der hygienische Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung ist einzuhalten.

Eingangsbereich

- Um vor Betreten des Haus Venusberg auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang Haus 3 eine Übersicht über die geltenden Verhaltensweisen in Haus Venusberg.
- Um ein Aufeinandertreffen von Personen, die sich frontal gegenüberstehen, zu verringern, werden in Eingangsbereichen der Zu- und Ausgang getrennt ausgewiesen. Alle übrigen Außentüren der Beherbergungs- und Kursbereiche sind ausschließlich als Fluchtwege zu verwenden. Auf die geänderte Ein- und Ausgangsregelung wird hierzu an notwendigen Stellen durch Hinweisschilder hingewiesen. Die Eintretenden werden per Hinweisschild aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren
- Desinfektionsspender stehen am Eingang der jeweiligen Gebäude bereit.
- Eingangstüren werden in der Zeit von 07:30h bis 22:00h möglichst offen gehalten
- Verhaltenshinweise werden gut sichtbar an zentralen Bereichen angebracht

Außenbestuhlung

- Es erfolgt ein weitläufigeres Aufstellen der Terrassenmöbel, um mehr Abstand zwischen den Tischen bzw. Sitzplätzen zu erhalten. Zwischen den Sitzplätzen ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ab 22h werden die Stühle eingesammelt und verschlossen.

Beim Frühstück/Mittagessen/Abendbrot

- Beim Betreten des Speisesaals hat im Foyer eine Handdesinfektion mit den dort bereitstehenden Desinfektionsmitteln zu erfolgen.
- Der Zugang zum Speisesaal erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über den von dort aus rechts gelegenen Notausgang.
- Das Einhalten des Mindestabstandes in der Warteschlange wird durch Markierungen im Bodenbereich deutlich gemacht
- Alle Mitarbeiter tragen Mund- und Nasenschutz (mind. medizinische Maske) bzw. Faceshields im Küchenbereich
- Besteck wird einzeln verpackt oder von einem Mitarbeiter mit Mund- und Handschutz ausgegeben
- Personal wird bei der Speiseausgabe durch zusätzlichen Spuckschutz geschützt
- Das Betreten und das Bewegen im Raum ist nur mit aufgesetzter Maske (mind. medizinische Maske) und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m erlaubt.
- Das Ablegen der Maske ist nur zur Mahlzeitaufnahme an den zugewiesenen Sitzplätzen erlaubt.
- Beschäftigte mit direktem Kontakt zu Gästen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Maske) tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisegeschirr erfolgt Händewaschen/Desinfektion.
- Fenster im Speisesaal sind bei entsprechender Witterung zu öffnen
- Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion, ist der Zutritt nicht gestattet!

Toilette

- Es werden lediglich die Toiletten im EG Haus 3 sowie im E.G. Haus 1 geöffnet. Zur Sicherstellung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes dürfen sich jeweils max. 2 Personen zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten. Hierzu wird an den Eingängen zu den Toilettenräumen durch Hinweisschilder hingewiesen
- Seifenspender und Desinfektionsmittel stehen in den öffentlichen Bereichen bereit
- Es werden keine wiederverwendbaren Handtücher, sondern nur Handtuchspender eingesetzt
- Reinigungszyklen werden verkürzt
- Ein Aushang der Reinigungszyklen mit täglicher Unterschrift der Reinigungskraft erfolgt
- Es erfolgt häufigeres Desinfizieren von Türklinken und Armaturen in den Gästetoiletten
- Es erfolgt die Sperrung jedes zweiten Pissoires um die Mindestabstände einzuhalten

In der Küche

- Arbeitsbereiche werden möglichst entzerrt
- Arbeitsmaterialien werden häufiger heiß gewaschen
- Mund- und Nasenschutz wird getragen (Faceshield)
- Bei Speisenzubereitung werden Einmalhandschuhe getragen
- Häufigeres Wechseln von Reinigungstüchern und tägliches Wechseln von Arbeitskleidung erfolgt

Büro Küchenleitung

- Nach der Nutzung der Arbeitsflächen und -geräte (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen genutzt werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Mitarbeitenden entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

An der Rezeption

- Mitarbeiter/innen und Gäste werden durch eine zusätzliche Plexiglasabtrennung geschützt.
- Wo möglich wird auf digitale Prozesse verwiesen
- Wo möglich wird kontaktlos bezahlt
- Zimmerschlüssel und –Transponder werden beim Annehmen desinfiziert
- Die/der Mitarbeitende trägt Einmalhandschuhe bei Übergabe und Rücknahme der Schlüssel/Transponder sowie Kurslisten etc.
- Nach der Nutzung der Arbeitsflächen und -geräte im Empfangsbereich (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen genutzt werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Mitarbeitenden entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.
- Büros sind regelmäßig, mind. alle 30 Minuten zu lüften.

Auf der Etage

- Den Reinigungskräften wird ein „eigenes“ Stockwerk oder immer die gleichen Zimmer zugeteilt
- Türklinken, Lichtschalter und Handläufe an Treppen werden täglich desinfiziert
- Häufigeres Lüften der Zimmer
- Reinigungslappen und –Tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht
- Es ist Mund- und Nasenschutz (mind.medizinische Maske) zu tragen

Im Personenaufzug:

- Es wird ein Hinweisschild angebracht, dass möglichst die Treppe genutzt werden soll.
- Personen eines Haushalts dürfen gemeinsam den Aufzug benutzen. Ansonsten immer nur 1 Person.

- Tasten im Aufzug werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert bzw. Handdesinfektionsmittel wird im Aufzug bereitgestellt
- An den Eingängen auf allen Stockwerken werden die entsprechenden Verhaltensregeln in Bezug auf das Fahren mit dem Aufzug gut sichtbar angebracht

Persönlicher Umgang mit dem Gast

- Es erfolgt kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen
- Kommuniziert wird mit einem Abstand von mind. 1,5 Metern
- Auf Verhaltensregeln wird durch Aushang am Eingang hingewiesen
- Es wird ausschließlich in die Armbeuge gehustet/ geniest
- Häufiges gründliches Händewaschen hat zu erfolgen
- Es wird aktiv mit dem Gast via Merkblättern etc. kommuniziert um ihn transparent über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren

Arbeitsprozesse

- Wo möglich wird mit festen Teams in unterschiedlichen Schichten gearbeitet, so dass bei einer Infektion einer Person nicht der ganze Betrieb stillgelegt werden muss
- Prozesse der Warenannahme/Lieferung werden dahingehend optimiert, dass der Kontakt mit betriebsfremden Personen vermieden wird.

Schulungsräume:

- Die Kursleitungen und Teilnehmenden werden durch Informationsmaterialien über die in Haus Venusberg geltenden Verhaltensregeln aufmerksam gemacht und durch Hinweisschilder innerhalb des Gruppenraums hingewiesen.
- Die Tagungsräume sind regelmäßig, mind. jedoch alle 20 Minuten von den Gruppenleitungen zu lüften.

Gästezimmer

- Die Gästezimmer werden unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich max. als Doppelzimmer belegt. Eine Belegung darüber hinaus findet nach entsprechender Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter statt.
- Etagenduschen können mit Abstand von 1,5 m oder räumlicher Trennung genutzt werden.

Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen:

Betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung.

Maßnahmen

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.

- Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit der/des Beschäftigten auszugehen. Ausnahmen sind nach ärztlicher Abklärung möglich (z.B. Allergien)
- Gleiches gilt für Gäste mit entsprechenden Symptomen. Sie werden aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 10min Kontakt face to face) identifiziert und möglichst schnell isoliert. Über weitere Maßnahmen entscheiden die Gesundheitsbehörden.
- Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen. Über weitere Maßnahmen entscheiden die Gesundheitsbehörden.